

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Maschinenhalle sowie eines Lagers für Heu, Stroh und Getreide auf dem Grundstück Gemarkung Straßfeld, Flur 4, Flurstück 358, Antoniusstraße, als Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 sowie § 35 Abs. 2 BauGB wird nicht erteilt.

Der Bauherr signalisierte gegenüber der Gemeinde, die vorliegenden Bauvorlagen für die Bearbeitung/Beurteilung des Vorhabens dahingehend zu ändern, eine für 5 Jahre befristete Genehmigung zu beantragen. Gleichfalls erklärte sich der Bauherr bereit, bis spätestens zum Ablauf der vorgenannten Befristung (voraussichtlich bis maximal: 31.12.2026) einen Nachweis für die Pachtung von zusätzlich avisierten 10 ha landwirtschaftlicher Fläche für den Betrieb zu erbringen.

Sofern der Antragsgegenstand dahingehend geändert wird, erteilt die Gemeinde zum Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB das Einvernehmen, gleichfalls zum angepassten Standort der Halle.

Einer erneuten Behandlung durch den Planungs- und Verkehrsausschuss hinsichtlich der Umwandlung der Bauvoranfrage in einen Bauantrag bedarf es nicht.

Ein zustimmendes Schreiben des Bauherren, eine auf 5 Jahre befristete Genehmigung zu beantragen, wird den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.